

10. II. 1917

\* Erhöhung des Kartoffelpreises. Am 15. Februar tritt nach der Preisfestsetzung für Kartoffeln durch die Regierung eine Erhöhung des Erzeugerpreises von 4 M. auf 5 M. für den Zentner ein. Demzufolge muß auch der Kleinhandelspreis heraufgesetzt werden. Die Groß-Berliner Preisprüfungsstelle hat sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und eine Erhöhung des Zentnerpreises im Kleinhandel von 5,50 M. auf 6,50 M. vorgeschlagen. Bisher betragen die gesamten Unkosten 1,75 M. für den Zentner, und zwar 1,25 M. Verdienst des Groß- und Kleinhandels und 50 Pf. Unkosten für Fracht, Abgaben und Kommissionsgebühr. Jetzt hat die Preisprüfungsstelle empfohlen, den Verdienst der Klein- und Großhändler auf 1,30 M. festzusetzen, wozu dann noch die sonstigen Spesen mit 50 Pf. kommen, so daß also der Gestehungspreis 6,80 M. für den Zentner beträgt. Wie aber bisher den den Kleinhandelsverkaufspreis von 5,50 M. übersteigenden Betrag Reich, Staat und Gemeinden zu je einem Drittel getragen haben, so übernehmen diese drei Instanzen auch weiter den den neuen Kleinhandelspreis von 6,50 M. übersteigenden Betrag von 30 Pf. für den Zentner mit je 10 Pf. Da Berlin bei normaler Versorgung etwa 20 000 Zentner für den Tag verbraucht, so entsteht der Stadt hierdurch eine tägliche Ausgabe von 2000 M., die durch die Steuereinnahmen gedeckt werden muß.